

ENTWURF

Haushaltssatzung

der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 10.12.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	48.571.600,- €
der ordentlichen Aufwendungen auf	55.226.200,- €
der außerordentlichen Erträge auf	0,- €
der außerordentlichen Aufwendungen	0,- €

im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.529.000,- €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.248.400,- €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.506.400,- €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.878.500,- €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.372.100,- €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.243.900,- €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

4.372.100,- €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

9.505.000,- €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

34.000.000,- €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 459 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 459 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 430 v.H. |

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von

10.000,- €

im Einzelfall als unerheblich.

Mehraufwendungen bei internen Leistungsverrechnungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig bewilligt.

Alfeld (Leine), 10.12.2025

Stadt Alfeld (Leine)
Der Bürgermeister